

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst GLM / Hortgebühren
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Kassenzeichen: _____

Antrag auf Ermäßigung der Hortgebühren für das Schuljahr _____

Grundschule: _____

Name Hortkind: _____

Eltern, eheähnliche oder lebenspartnerschaftliche Gemeinschaft, mit denen das Kind in einem Haushalt lebt:

sorgeberechtigt: ja nein

Vor- u. Nachname der Mutter:

sorgeberechtigt: ja nein

Vor- u. Nachname des Vaters
bzw. Lebenspartners:

Wohnanschrift:

Tel.-Nr. / Handy:

E-Mail:

- Familienstand:
- verheiratet
 - geschieden
 - eheähnliche Gemeinschaft / lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaft
 - verwitwet
 - dauernd getrennt lebend
 - ledig

Die soziale Staffelung der Personalkostenbeteiligung und Betriebskosten erfolgt nach dem Einkommen und der Anzahl der Kinder einer Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare, Lebenspartner oder Personen, die in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftlicher Gemeinschaft im Sinne des § 20 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Folgende Einkommensnachweise der Eltern können für die Berechnung der Ermäßigung der Hortgebühren vorgelegt werden: **Zutreffendes bitte ankreuzen!**

- Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung vom Vorjahr
- Einkommenssteuerbescheid vom Vorjahr
- Leistungen von ALG I
- Wohngeld
- Kindergeldnachweis (Kopie Kontoauszug)
- Bestätigung für die Kinder in einer Familie, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung (Kita / Schulhort) besuchen
- Unterhalt sowie Unterhaltsvorschuss für das Hortkind
- Unterhaltszahlungen
- Lehrlingsentgelt, BAföG, BAB
- Rentenbescheid sowie Halbwaisenrente
- Nachweis über Elterngeld

Gebührenbefreiung kann gewährt werden bei Vorlage von:

- ALG II (Leistungen nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungen nach SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter)
- Kinderzuschlag (nach § 6a des Bundesgeldgesetzes)
- Heim- und Pflegekinder, sofern den Pflegeeltern nicht das Sorgerecht übertragen wurde (§ 34 und § 33 nach SGB VIII)

Hinweis: Hat kein bzw. kein vollständiger Nachweis vorgelegen, so erfolgt die Zuordnung zur Einkommensgruppe über 2.500,00 Euro netto.

Hiermit versichere/n ich/wir, die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. Änderungen der maßgeblichen Verhältnisse (Einkommen, Anzahl der Kinder, Abmeldung Kita) werde/n ich/wir unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern